

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

KRAFTFAHRZEUGTECHNIKERHANDWERK *)

Kraftfahrzeugmechatroniker/in
SW Personenkraftfahrzeugtechnik (12206-01)
SW Nutzfahrzeugtechnik (12206-02)
SW Motorradtechnik (12206-03)
SW Fahrzeugkommunikationstechnik (12206-04)

1 Thema der Unterweisung

Fahrzeugsystemtechnik (CAN-Bus)

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche
Teilnahme: Auszubildende im 3. und 4. Ausbildungsjahr
Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang
Durchführung: Obligatorisch ab 01.01.2007
*) Übergangsfrist bis 31.07.2012

Anmerkung: Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden

3 INHALT Zeitanteil

3.1 Betriebliche und technische Kommunikation 10 %

Vernetzungspläne identifizieren und anwenden
Service-Informationen aus Datenbanken entnehmen und anwenden
Kommunikationsregeln als Basis effizienter Teamarbeit anwenden

3.2 **Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen** 20 %

Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages, der Instandhaltungsvorgabe und Einbauanleitungen planen, kontrollieren und bewerten

Arbeiten im Team planen, Aufgaben aufteilen und Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten

Kraftfahrzeuge zur Kundenübergabe vorbereiten

3.3 **Diagnostizieren und Instandhalten** 70 %

Informationsfluss zwischen den Datenübertragungssystemen berücksichtigen, Vernetzungspläne und Fehlersuchprogramme anwenden

Fehler und Störungen in vernetzten Systemen eingrenzen und bestimmen

Expertensysteme anwenden, insbesondere geführte Fehlersuche, Datenbank und Telediagnose, Hotline nutzen

Datenkommunikationsleitungen instand setzen, insbesondere elektrische und optoelektrische Leitungen

100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsordnung:

- Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
- Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
- mögliche Umweltbelastungen und den Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
- geltende Regeln des Umweltschutzes anwenden
- Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
- Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln prüfen
- Betriebsmittel reinigen und vor Korrosion schützen
- Gespräch mit Mitarbeitern in der Gruppe situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- ▶ eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- ▶ die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- ▶ eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes